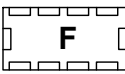
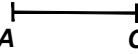


Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	6 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Erhaltung von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
	7 Sonstige Planzeichen Mit Fahrrechten zu belastende Flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen hier: Tiefgarage	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
	maßgeblicher Außenlärmpegel (La) in dB	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
	Abgrenzung einer Strecke für Festsetzungen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3.2, 2. Änderung	§ 9 Abs. 7 BauGB
II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		
	geschütztes Gründenkmal	§ 8 Abs. 1 DSchG SH
	geschütztes Kulturdenkmal	§ 8 Abs. 1 DSchG SH
III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	vorhandene Flurstücksgrenze	
	Flurstücksnummer	
	vorhandene Geländehöhe	
	vorhandene Gebäude	
	künftig entfallende Gebäude	
	Luftgeschoss	

Künstliche Nisthilfen:

Aus Ausgleich für den Verlust eines Einzelbaums mit Nisthöhlen werden 9 Ersatzquartiere (Vogelkästen) für höhlenbrütende und nischenbrütende Vögelarten ausgebracht. Die Kästen werden an verbleibenden Bäumen im räumlichen Zusammenhang bis zu einer Entfernung von maximal 50 m ausgebracht. Da es sich um ungefährdete Arten handelt, ist ein zeitlicher Verzug hinnehmbar.

- 3x Nistkästen für Kleinquenken
- 3x Nistkästen für Gartenrotschwänze
- 3x Nistkästen für Nischenbrüter (Halbhöhlen)

Ausgleich an Gehölzfächeln:

Für 7 Bäume mittlerer bis größerer Größe ist ein Ausgleich erforderlich. Es wird hierfür eine Fläche an Reispflanzen genutzt. Einzelbäume sind in der Pflanzqualität „Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm, 3x mal verzweigt“ und Drahtgitterpflanzen, als Gehölzgruppen werden „Heister, 1x verzweigt, 150-200 cm, im Raster 1,5 x 1,5 m gepflanzt, Gepflanzte werden heimische, standorttypische Arten mit Herkunftsnachweis.

Die in dieser Satzung in Bezug genommen DIN-Normen, Normen und Richtlinien können im Rathaus der Stadt Ratzeburg, im Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Unter den Linden 1, Raum 2.08, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ratzburg, den

Siegel

Der Bürgermeister

- Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches sowie § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 für das Gebiet Kreisverwaltung - östlich Wasserstraße, nördlich Schulstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

für das Gebiet Kreisverwaltung - östlich Wasserstraße,
nördlich Schulstraße

